

GEWALTSCHUTZKONZEPT



Einleitung

Das einrichtungsspezifische Schutzkonzept muss kulturell und strukturell gesichert werden. Das Schutzkonzept definiert nicht ausschließlich den Ist – Zustand, sondern viel mehr die Haltung, Kultur und Arbeitsweise. Es geht nicht nur um das „Was“, sondern auch um das „Wie“. Die verschiedenen Aspekte des Schutzkonzeptes werden somit regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Neue Mitarbeiter*innen werden umfassend in das hausinterne Schutzkonzept eingearbeitet.

Maßnahmen zur Nachhaltigkeit des internen Schutzkonzeptes wurden gemeinsam festgelegt und sichern die professionelle Grundlage für die weitere Zusammenarbeit. Auf dieser Basis können die Inhalte des Schutzkonzeptes regelmäßig evaluiert, überprüft und angepasst werden. Ein hilfreiches, strukturelles Element der Nachhaltigkeit ist die regelmäßige Auseinandersetzung mit den Inhalten des Schutzkonzeptes, das als fester Tagesordnungspunkt in den Teamsitzungen festgeschrieben wird.

Hierbei lassen sich drei zentrale Bausteine identifizieren:

1. Entwicklung und Etablierung einer entsprechenden Einrichtungskultur
2. Entsprechende methodische Ansätze wie Beschwerdemanagement, Risikoanalyse, Partizipationsmodelle, ...
3. Strukturen, Maßnahmen und Regelungen, die unterstützend, wirksam und hilfreich sind

Inhaltsverzeichnis

1.HALTUNG DES TRÄGERS	4
2.BESPRECHUNGSFORMATE	6
3.PERSONAL.....	6
4.PARTIZIPATION	8
5.GEWALT UND GRENZVERLETZUNGEN	9
AUSDRUCKSFORMEN DER GEWALT	10
GRUNDPRINZIPIEN DER GEWALTPRÄVENTION	10
PRAKTISCHE UMSETZUNG UNSERER GRUNDPRINZIPIEN	11
6.KINDLICHE SEXUALITÄT	13
KINDER UNTER 3 JAHREN	13
SAUBERKEITSENTWICKLUNG.....	14
KINDLICHE SELBSTBEFRIEDIGUNG.....	15
KÖRPERSCHAM	16
DOKTORSPIELE	16
7.RISIKOANALYSE	18
RISIKOANALYSE ERWACHSENE PERSON – KIND	18
RISIKOANALYSE KIND - KIND.....	21
RISIKOANALYSE MITARBEITER - ÖFFENTLICHKEIT	24
8.UNSERE EINGEWÖHNUNG	26
9.REGELN IN DER KITA.....	28
INHALT VON REGELN.....	28
KONTEXT VON REGELN.....	29
10.ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT	31
11.BESCHWERDEMANAGEMENT	33
BESCHWERDEN VON KINDERN	33
BESCHWERDEN VON ELTERN	34
12.UNSERE EINRICHTUNGSKULTUR	35
13.GEFÄHRDUNGSVERMUTUNGEN	38
14.INTERVENTIONSPLAN.....	43

1.Haltung des Trägers

Wir sehen unseren Auftrag als Kindertagesstätte in erster Linie darin, dass wir

- die uns anvertrauten Kinder dabei unterstützen, sich in ein eigenverantwortliches und selbstständiges Leben hineinzuentwickeln.
- den Kindern wertschätzend und respektvoll entgegenzutreten.
- den Kindern, die wir betreuen, verlässliche Beziehungen ermöglichen, damit sie sich sicher und geborgen fühlen
- unseren Kindern einen ganzheitlichen und geschützten Lern-, Spiel-, und Erfahrungsspielraum ermöglichen.
- Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

In der Kita „Die kleinen Giganten“ pflegen wir eine hohe Sensibilität für das Thema Nähe und Distanz. Wir reflektieren und tauschen uns regelmäßig darüber aus, dass wir einheitlich und abstimmend damit umgehen. In einem bewusst gestalteten Umfeld ermöglichen wir Kindern verlässliche Beziehungen und einen ganzheitlichen und geschützten Lern-, Spiel-, und Erfahrungsspielraum für ihre individuelle Entwicklung. In unserer Einrichtung gibt es ein lebendiges Beschwerdewesen. Wir nehmen Beschwerden ernst und können somit sich anbahnende Schwierigkeiten frühzeitig identifizieren. Wir übernehmen die Verantwortung für die Beschwerdekompentenz unserer Kinder und unterstützen sie hierbei.

Die Unterstützung der Kinder in ihren Rechten betrachten wir als fortwährende Aufgabe. Wir wollen, dass unsere Kinder darauf vertrauen können, dass ihre anerkannten Rechte respektiert und umgesetzt werden. Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform aus der Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 in Kurzform:

1. **Gleichheit** - Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)
2. **Gesundheit** - Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)
3. **Bildung** - Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)
4. **Spiel und Freizeit** - Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)
5. **Freie Meinungsäußerung und Beteiligung** - Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12, 13)
6. **Schutz vor Gewalt** - Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19,32,34)
7. **Zugang zu Medien** - Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (A.17)

8. **Schutz der Privatsphäre und Würde** - Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)
9. **Schutz im Krieg und auf der Flucht** - Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22, 38)
10. **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung** - Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können (Artikel 23)

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Partizipation von Kindern, Familien und Mitarbeiter*innen. Unsere Fachkräfte ermöglichen aufgrund von organisierten Entscheidungsprozessen eine angemessene Mitwirkung der Kinder und unterstützen sie somit in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten zur Mitbestimmung.

Unsere Grundhaltung ist vertrauensvoll und zugewandt. Wir nehmen die Themen und Anliegen unserer Kinder ernst und suchen gemeinsam und ergebnisoffen nach Lösungen. Wir legen Wert auf eine professionelle Fehler- und Feedbackkultur. Wir gehen offen und konstruktiv mit Fehlern um. Das Fehler gemacht werden, liegt in der Natur des Menschen. Wenn wir Fehler machen, geben wir das zu, übernehmen dafür die Verantwortung und lernen daraus für das nächste Mal.

Wir tauschen uns regelmäßig in den von uns festgelegten Teamsitzungen zu unserer Arbeit und zu unseren Beobachtungen hinsichtlich unserer zu betreuenden Kinder aus. Unsere Teamsitzungen werden protokolliert und die Umsetzung unserer Teambeschlüsse werden kontrolliert. Ein regelmäßig wiederkehrender Tagesordnungspunkt ist der des Schutzkonzepts. Der Sicherstellung des Schutzes unserer Kinder kommt in unserer Kita eine hohe Bedeutung zu. Wir nutzen dezidierte, nachhaltig wirksame und strukturell gesicherte Instrumente, um den Kinderschutz sicherzustellen.

Unsere Kinder haben einen Anspruch auf ein gewaltfreies und wertschätzendes Miteinander. Unser Fokus liegt darauf, dass Übergriffen vorgebeugt- und entstandene Grenzverletzungen aufgedeckt und bearbeitet werden. Wir verpflichten uns die uns anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden und vor allen Arten von Gewalt zu schützen. Die Intimsphäre, persönliche und kulturelle Grenzen, der Kinder bleiben immer gewahrt. Wir lehren Kinder über sich und ihren Körper bestimmen zu dürfen. Wir achten stets auf die Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder. Wir unterstützen und begleiten die Kinder zur Entwicklung einer offenen und toleranten Persönlichkeit. Wir bieten ihnen einen geschützten Rahmen, um die Lebenswelt Kindergarten und Kindertagesstätte zu entdecken und sich in dieser zu entwickeln.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die Erziehungspartnerschaft. Eltern sind als Expert*innen für die Belange ihrer Kinder unsere wichtigsten Ansprech- und Kooperationspartner*innen. Aufgrund unseres hohen Anspruchs überprüfen wir regelmäßig die Qualität unserer Arbeit.

2. Besprechungsformate

Regelmäßige Teamsitzungen sind in der Kita-Struktur etabliert. Die Zeit für die Teamsitzungen ist in der Arbeitszeit für alle Mitarbeiter inbegriffen und die Teilnahme ist Pflicht.

Wir unterscheiden zwischen Groß- und Kleinteam. Im Großteam nehmen alle Mitarbeiter teil und im Kleinteam kommen die Mitarbeiter aus der jeweiligen Gruppe zusammen. Allgemein dienen die Teamsitzungen für einen professionellen und kollegialen Austausch. Die Ergebnisse werden immer in einem Protokoll festgehalten.

Inhaltliche Themen der Teamsitzungen können folgende Punkte sein:

- Reflexion
- Fallbesprechungen
- Konzeptionsarbeit
- Beschwerden
- Qualität
- Fortbildungen
- Konflikte
- Absprachen Projekte
- Absprache Termine/Feste
- Elterngespräche
- Elternarbeit
- Tagesablauf
- Räume
- Entwicklungsstand der Kinder

Welche Tagesordnungspunkte wann besprochen werden, entscheidet die Leitung mit dem Team zusammen. Akute und aktuelle Themen werden zuerst besprochen.

3. Personal

Im Rahmen der Personalgewinnung soll die hohe Bedeutung des Kinderschutzes in der Organisation deutlich kommuniziert werden. Potenzielle neue Mitarbeiter werden bereits im Einstellungsverfahren für das Schutzkonzept sensibilisiert.

Der fachliche Umgang mit Nähe und Distanz wird kommuniziert und muss unmissverständlich untereinander zum Ausdruck kommen.

Die Organisation muss somit ein sicheres Umfeld schaffen, in welchem Missbrauch vorgebeugt und entstandener Missbrauch vollständig aufgeklärt und bearbeitet wird. Von den Mitarbeiter*innen wird erwartet, dass die hohe Sensibilität für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz mitgetragen wird. Das Team orientiert sich an einem entsprechenden Verhaltenskodex, der aktiv zum Schutz der jungen Menschen vor Übergriffen beiträgt. Das komplette Personal legt in regelmäßigen Abständen sein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, um Verurteilungen nach § 72a SGB VIII auszuschließen.

Die Einarbeitung neuer Kolleg*innen in den Kinderschutz ist sehr bedeutsam. Besonders im Hinblick auf Aspekte, die prozesshaft und unter hoher Partizipation entwickelt wurden, ist die umfassende Vermittlung an neue Mitarbeiter mit hoher Priorität zu versehen. Zur Einarbeitungszeit gehören regelmäßige Reflexionsgespräche. Hierbei steht nicht die Vermittlung von Methoden, sondern die der gemeinsamen Haltung im Vordergrund.

Alle Mitarbeiter müssen eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen. Diese beinhaltet folgende Punkte:

- Die Verpflichtung die Kinder proaktiv über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären.
- Die Beschwerden, Sorgen und Probleme der Kinder ernst zu nehmen und den Kindern zugewandt und wertschätzend zu begegnen.
- Die Verantwortung für das Erlernen von Beschwerdekompetenzen der Kinder wird übernommen und die Unterstützung eines lebendigen Beschwerdewesens der Einrichtung.
- Die Verpflichtung zu einem professionellen und reflektierten Umgang mit Nähe und Distanz.
- Die Unterstützung der Kinder in ihrer Fähigkeit zur Mitbestimmung.
- Die Verpflichtung an allen durch die Einrichtung angebotenen bzw. intern durchgeführten Weiter- und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teilzunehmen.
- Die Nutzung der strukturell gesicherten Instrumente der Organisation, um den Kinderschutz sicherzustellen.
- Die Unterstützung einer professionellen Fehler- und Feedbackkultur und die regelmäßige Reflektion des eigenen fachlichen Handelns.
- Die Pflicht jedes Verdachtsmoment einer Grenzverletzung der Einrichtungsleitung zu melden.
- Das aktive Einsetzen für die Rechte und den Schutz unserer Kinder.
- Die Verpflichtung niemanden aufgrund seiner/ihrer Hautfarbe, Religion, Geschlechts, Aussehens, Sexualität oder Weltanschauung zu diskriminieren.

4.Partizipation

Unsere Fachkräfte organisieren Entscheidungsprozesse so, dass eine angemessene Mitwirkung unserer Kinder ermöglicht wird. Die Partizipationsformen werden gemeinsam entwickelt und erarbeitet.

Partizipation ist in der Tagesstruktur fest verankert und nimmt altersentsprechend Raum ein. Partizipation bedeutet, dass Kinder von Erwachsenen begleitet werden.

- Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang auf Augenhöhe.
- Partizipation muss eine realistische Chance zur Realisierung haben.
- Partizipation ist zielgruppenorientiert.
- Partizipation ist lebensweltorientiert.
- Partizipation stärkt das Selbstbewusstsein.

Kinder sind kompetente Akteure der eigenen Entwicklung. Partizipation auf der Beziehungsebene bedeutet, Kinder als Experten ihres eigenen Lebens ernst zu nehmen. Wir, Erzieher, sehen die Kinder als gleichwertige und eigensinnige Partner an und treten ihnen ehrlich, authentisch und offen entgegen.

Wir sind im Rahmen von Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen ergebnisoffen, das bedeutet, wir nehmen die Beiträge, Anregungen und Impulse von Mitarbeiter*innen, Kindern und Familien ernst und ermöglichen Beteiligung. Unsere Kinder und Familien werden regelmäßig informiert. Wir schaffen somit eine Verbindlichkeit und auch eine Transparenz.

Neue Mitarbeiter*innen werden im Rahmen der Einarbeitung mit unseren Strukturen der Partizipation vertraut gemacht. Neben den Beteiligungsformen der Kinder legen wir außerdem einen großen Wert auf die betriebliche Mitbestimmung unserer Fachkräfte. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt eine Teilverantwortung für den Erfolg unserer Beteiligungsprozesse. Wir ermöglichen Beteiligung nicht nur, wir wünschen und erwarten sie auch.

In unserer Einrichtung wird jährlich das Gremium des Elternrats demokratisch gewählt. Die Elternsprecher fungieren als Bindeglied zwischen Pädagog*innen und Elternschaft und stehen im regelmäßigen Austausch mit der Einrichtung. In regelmäßigen gemeinsamen Terminen werden aktuelle Themen, Anregungen und Kritiken der Eltern besprochen. Die Eltern und Familien werden außerdem an Festen der Kita beteiligt.

Partizipative Pädagogik lässt die Kinder mitentscheiden und selbst entscheiden in einem strukturellen Rahmen. Zu viel Entscheidungsfreiheit kann überfordernd sein und sich negativ auf das Kind auswirken. Vor allem bei hygienischen und intimen Momenten, wie das Wickeln, den Toilettengang und das Schlafen, ist die Selbstbestimmung enorm wichtig. Das Kind darf mitentscheiden, wer wickelt, wer mit auf die Toilette darf oder auch welche Person das Kind in den Schlaf begleitet.

5. Gewalt und Grenzverletzungen

Es geht um die Gewalt, ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen und Ausprägungen und den professionellen Umgang damit. Es gibt die körperliche, emotionale, soziale und psychische Gewalt.

Gewalt ist für uns ein bewusstes und vorsätzliches Handeln Jemandem zu schaden oder zu verletzen. Rücksichtslos angewandte Macht, unrechtmäßigem Vorgehen und über Jemanden oder etwas zu bestimmen ist Gewalt. Darunter verstehen wir eine Handlung oder eine Struktur, die zu einer psychischen oder physischen Schädigung führt. Von Gewalt wird auch gesprochen, wenn eine Schädigung nur angedroht wird.

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen. Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen, sind hier inbegriffen. Grenzverletzungen werden unabsichtlich und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten verübt oder resultieren aus einer „Kultur der Grenzverletzungen“

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder einmalig passieren und nicht aus Versehen. Sie resultieren vielmehr aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten. Sie sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Menschen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt sind durch gesetzliche Vorgaben geregelt und werden dementsprechend zur Anzeige gebracht (wie zum Beispiel körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/sexuelle Nötigung).

Diese Unterscheidungen im Schweregrad von Gewalt beziehen sich in jedem Fall immer auf alle Beziehungen in der Einrichtung: Mitarbeiter*innen/Kinder, Mitarbeiter*innen/Mitarbeiter*innen, Kinder/Kinder.

Ausprägungen

- das Verletzen der körperlichen Unversehrtheit einer anderen Person
- das Nicht-Respektieren der Würde einer anderen Person durch Überschreiten von körperlichen, sozialen, psychischen Grenzen
- Verweigerung und Nichterfüllung menschlicher Grundbedürfnisse wie emotionaler Zuwendung, Unterstützung und Begleitung
- Vermitteln von Angst und Minderwertigkeit durch unreflektierte, maßlose und/oder missbräuchliche Ausübung von Macht und Kontrolle

Ausdrucksformen der Gewalt

Körperliche Gewalt	schlagen, kratzen, beißen, schubsen, festhalten, fixieren, anfassen gegen den Willen der anderen Person, an den Haaren ziehen, anspucken Jemanden küssen oder berühren, der/die das nicht will
Emotionale Gewalt	Anschreien, verspotten, auslachen, Sachen von jemandem kaputtmachen, nicht ausreden lassen, kränken, mit drohendem Unterton jemandem etwas sagen, jemandem etwas wegnehmen Gefühle/Bedürfnisse unterbinden, Schnuller/Kuscheltier wegnehmen, nicht trösten
Soziale Gewalt	Ausgrenzung, Isolation, Mobbing, Rassismus, Diskriminierung, Freundschaften unterbinden
Psychische Gewalt	Angst machen, mit der Absicht ignorieren, jemanden zu verletzen, manipulieren, Erpressung, unter Druck setzen, Mobbing, Drohung, Lästern

Grundprinzipien der Gewaltprävention

- Wir sind uns darüber bewusst, dass alle Menschen dieselbe Würde besitzen und mit demselben Respekt behandelt werden.
- Wir sind in unserer Einrichtung genau an dieser Stelle sehr sensibel und wollen nicht, dass eine Person mit ihrem Handeln die persönlichen Grenzen einer anderen Person überschreitet.
- Wir wollen, dass unsere Kinder vor allen Grenzverletzungen geschützt sind.
- Wir praktizieren keine strafende Pädagogik und achten sehr sensibel darauf, dass unsere gegebenenfalls grenzsetzenden Interaktionen in Konfliktsituationen keinen strafenden Charakter haben.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen auf und sensibilisieren die Einhaltung der Grenzen Anderer.

Praktische Umsetzung unserer Grundprinzipien

Situation	Haltung / Umgang
Kinder anfassen	In unserer Einrichtung fassen wir Kinder nur an, wenn es die professionelle Situation erfordert und nach vormaligem Ankündigen oder vormaliger Erlaubnis. Die Situation wird sprachlich begleitet, um den Kindern Sicherheit zu geben. Mit einem achtsamen Umgang wird auf die Reaktion des Kindes geachtet und reagiert.
Affektive Körperliche Zuwendung gegenüber Kindern	Wir wollen unseren Kindern auch affektive und spontane körperliche Zuwendung nicht vorenthalten (z.B. über den Rücken oder Arm streicheln, Hände drücken, Umarmen). Unser Anspruch an professionelles Handeln drückt sich darin aus, dass wir hier in hohem Maße reflektiert vorgehen.
Affektive Körperliche Zuwendung von den Kindern	Wir reagieren angemessen und reflektiert auf körperliche Zuwendung von Kindern. Hier bewegen wir uns im Spektrum zwischen Zulassen und Grenzsetzung.
Sexualisiertes Verhalten von Kindern	Sexualisiertes Verhalten von Kindern gegenüber Mitarbeiter*innen und anderen Kindern werden im Team besprochen und bearbeitet. Mit Büchern und Medien wird aufgeklärt. Wir geben Kindern den Raum, wenn sie ihre eigenen Bedürfnisse an sich selbst befriedigen möchten.
Kinder pflegen (Wickeln, Toilette)	Wir übernehmen ausschließlich Pflegefunktionen, die Kinder nicht selbst erledigen können. Wir achten sensibel auf Bedarfe, Bedürfnisse, die Selbstbestimmung und die Privatsphäre der Kinder. Wir achten sehr sensibel und respektvoll auf die Schamgrenze der zu pflegenden Person.
Ironische Bewertungen, abwertende Bemerkungen, Ignorieren	Wir achten genau auf unsere Sprache und auf unsere Art der Kommunikation und unterlassen verbale Grenzverletzungen. Wir machen uns gegenseitig auf unsere Abweichungen von dieser Vereinbarung/Regelung aufmerksam und lassen zu, wenn wir selbst darauf aufmerksam gemacht werden. Wir achten genau auf unsere Körpersprache und unterlassen nonverbale Grenzverletzungen. Wir sprechen im Team immer wieder auch über unsere nonverbale Kommunikation.

Negativ über Kinder sprechen im Beisein von Kindern	Fallbesprechungen finden nur in Teamsitzungen und außerhalb des Alltags statt. Allgemein über Kinder sprechen wir nicht im Beisein der Kinder.
Besitztum der Kinder	Wir respektieren den Besitz der Kinder.
Humor	Wir erzählen grundsätzlich keine diskriminierenden Witze über Frauen, Nationen, Behinderte, etc. Wir lachen nicht über Kinder.
Geheimnisse	Wir behalten anvertraute Geheimnisse für uns. Wenn Geheimnisse wichtig für eine Klärung sind, dann wird mit diesem Geheimnis vertrauensvoll und respektvoll umgegangen.
Jemandem Angst machen	Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie und angstfreie Umgebung.
Mit der Absicht zu ignorieren, verletzen	Wir ignorieren und verletzen kein Kind. Wir treten jedem Kind mit Wertschätzung entgegen und sehen es als Individuum.
Manipulieren	Jedes Kind kann sich frei entfalten und sich eigenständig entwickeln. Die Kinder dürfen sich ihre Spielpartner und ihr Spielmaterial selbst aussuchen.
Kind verhält sich dissozial gegenüber anderen Kindern bzw. Gegenüber einem anderen Kind	Wir stärken die Kinder in der sozial-emotionalen Kompetenz. Die Empathie spielt dabei eine sehr wichtige Rolle, die sich altersentsprechend entwickelt und die wir in der Einrichtung vorleben und fördern. Dissoziales Verhalten der Kinder wird im Team besprochen und Lösungen gefunden, dies zu unterbinden.

6. Kindliche Sexualität

Die Sexualität ist ein elementares Grundbedürfnis des Menschen, das angeboren ist. Die kindliche Sexualität gehört zu jeder Entwicklung dazu. Es gibt verschiedene Ausdrucksformen, die von uns Erwachsenen einen professionellen Umgang verlangen. Zusätzlich spielen die körperlichen, psychischen, sozialen und kulturellen Faktoren eine große Rolle.

Kindliche Sexualität ist vorurteilsfrei, vollkommen unbefangen, spontan und neugierig. Bedürfnisbefriedigung und Lustgewinnung stehen im Vordergrund - ohne ein bewusstes Ziel zu verfolgen. Kinder nehmen dies als angenehm, kribbelndes und schönes Gefühl wahr.

Zur kindlichen Sexualität gehören:

- Kuseln/Schmusen/Nähe/Tragen
- Liebe und Geborgenheit
- Nuckeln/Saugen (auch an Spielzeug)
- sich kitzeln
- spielen im Matsch
- masturbieren
- Genitalien untersuchen
- Vater-Mutter-Kind spielen
- Doktorspiele
- Selbstbefriedigung

Die psychosoziale Entwicklung des Kindes ist eine Kombination aus ererbten Anlagen, biologischer Reifung und den gemachten Erfahrungen.

Kinder unter 3 Jahren

In den ersten Lebensjahren der Kinder steht die emotional-körperliche Zuwendung im Vordergrund. Die Bindung zu den Bezugspersonen legen den Grundstein für das Vertrauen. Auch Kinder im selben Alter gehören in der Kita zu den Bezugspersonen. Sie sind die Ergänzung zur Familie und schaffen auch hier Geborgenheit und Sicherheit. Gegenseitige Berührungen, Streicheln, Schaukeln und Wiegen schaffen ein sicheres Gefühl. Das Befriedigen dieser Bedürfnisse und der liebevolle Umgang erleichtern den Kindern in der Kita anzukommen.

Die Körperpflege gehört zum Alltag in der Kita und hat eine große Bedeutung. Das Thema Wickeln wird mit großer Sorgfalt, Vorsicht und Respekt behandelt. Das Benennen aller Körperteile, auch der Geschlechtsteile, kann man schon früh anfangen. Verniedlichungen sind nicht notwendig. Wenn Kinder ihre Körperteile kennen und benennen können, gehört dies zur Prävention.

Es bereitet den Kindern große Freude sich selbst anzufassen und seinen Körper zu erkunden. Dies gehört zu jeder Entwicklung dazu und lassen wir, wenn möglich, zu. Für Kinder gibt es viel zu entdecken und das dürfen sie ganzheitlich Erleben.

Der Umgang mit Gefühlen spielt in der Prävention von sexueller Gewalt, wie auch in der Beziehungs- und Konfliktfähigkeit eine große Rolle. Wenn wir von der sogenannten emotionalen Intelligenz sprechen, geht es darum Gefühle wahrzunehmen, anzunehmen, einzuordnen, auszuhalten und danach zu handeln.

Sauberkeitsentwicklung

Für den Abschied der Windel gibt es keinen genauen Zeitpunkt. Die körperliche und kognitive Entwicklung ist bei jedem Kind individuell. Die Sauberkeitsentwicklung ist ein Reifungsprozess, der von den Eltern und auch von den Pädagogen in der Kita positiv unterstützt und begleitet wird.

Meilensteine des Trockenwerdens:

1. Kind kann/will nackig bzw. unten ohne sein
2. Körperwahrnehmung üben
3. Unterstützung der Eltern mit Hilfe von Timing und Signalen (Beobachten)
4. Selbstständigkeit ermöglichen (passende Kleidung zum selbst ausziehen, Toilettensitz, Treppe, Töpfchen)
5. Gemeinsames, geduldiges Üben mit Entspannung und Entertainment
6. Nachts trocken werden

Wir empfehlen Eltern ihre Kinder ab 2 Jahren spielerisch an die Toilette oder das Töpfchen aktiv heranzuführen. Sauber werden ist ein Prozess und nicht von heute auf morgen erledigt. Je länger die Windeln getragen werden, desto schwieriger und problematischer wird es. Zwischen 4 und 5 Jahren entwickeln sich oft große Schamgefühle, welche zu erheblicher Verweigerung führen können.

In der Kita gibt es kindgerechte Toiletten, damit die Selbstständigkeit möglich ist. Rituale geben Kindern Orientierung und Sicherheit. Vor dem Mittagsschlaf auf die Toilette zu gehen, wäre zum Beispiel ein Ritual in der Kita.

Wichtige Aspekte, die unterstützend wirken:

- Vertrauen
- Kommunikation
- Liebevolle Begleitung
- Vorbild sein
- Natürlicher Umgang mit der Ausscheidung
- Entertainment – Nähe und Zeit füreinander
- Töpfchen und/oder Aufsatz für die Toilette
- Kleidung, die für das Kind leicht an- und ausziehbar sind
- „Notfallset“ für unterwegs – genügend Wechselkleidung
- Toilettengang als Ritual nutzen

Eltern können schon recht früh ihr Kind mit positiven Impulsen an die Toilette heranzuführen, welche sich unterstützend auf das Sauber Werden auswirken.

Die positive Unterstützung der Eltern hat sehr große Wirkung auf diesen Prozess. Schimpfen, Bloßstellen und Vergleichen wirkt sich negativ auf das Verhalten des Kindes aus. Die Trinkmenge des Kindes darf auf keinen Fall beschränkt werden. Zusammen mit dem Kind sich Ziele setzen, kann erhöht Druck aufbauen, der sich negativ auswirken kann. Dem Kind die Zeit geben und den positiven Aspekten Raum schenken, ist wichtig.

Eltern sind für das Sauberwerden verantwortlich, da es sich um eine körperliche Sache handelt. Kinder müssen selbstbestimmt handeln können. Es muss zuhause vorgebaut und ausprobiert und erst dann in der Kita umgesetzt werden. Eltern und Kita arbeiten eng zusammen und bleiben stets im Austausch. Die Wechselkleidung muss stets in der Kita vorhanden sein. Die enge Zusammenarbeit stärkt das Kind und wirkt sich positiv auf die Entwicklung aus. In der Kita werden Kinder niemals unter Druck gesetzt. Wir entwickeln gemeinsam mit den Eltern Strategien, die nicht in Verbindung mit Bestrafung und Belohnung stehen.

Rückschläge kommen vor! Insbesondere bei Ablenkungen oder in für das Kind stressigen Situationen. Eine liebevolle, unterstützende und vertrauensvolle Begleitung und viel Kommunikation ist der Schlüssel.

Kindliche Selbstbefriedigung

Die kindliche Selbstbefriedigung ist ein normaler Bestandteil der Entwicklung und auch ein Zeichen für die wachsende Autonomie. Kinder erkunden ihren Körper von oben bis unten und das ist ein sehr wichtiger Prozess. Sie merken, dass Berührungen an den Genitalien positive Gefühle auslösen können.

Die Masturbation gehört zur Intimsphäre des Kindes. Für Erwachsene ist es oft schwer dies auszuhalten. Wichtig ist, es den Kindern nicht zu verbieten, sondern einen Raum zu schaffen, bei dem es sich ausprobieren kann.

Wir, in der Kita, achten auf die Intimsphäre der Kinder und bieten einen Rückzugsort an, sofern es benötigt wird. Nach der kindlichen Selbstbefriedigung achten wir auf die Hygiene. Klare Regeln, dass keiner dabei zuschaut oder, dass man nur seine eigenen Genitalien anfasst, sind in der Kita verankert. Zusätzlich ist uns wichtig, dass wir den Kindern einen Schutzraum bieten, indem die Kinder die Möglichkeit bekommen sich auszuleben.

Körperscham

Das Schamgefühl entwickelt sich erst im Kindergartenalter. Es ist jedoch von Kind zu Kind sehr unterschiedlich ausgeprägt. Das Schamgefühl bezieht sich auf sich selbst und auf den Körper.

Es beginnt zum Beispiel damit, dass Kinder nicht mehr nackt baden wollen oder allein auf die Toilette gehen wollen. Dies wird immer respektiert und ernst genommen, wenn Kinder „NEIN“ zu etwas sagen. Auch wenn ein Kind sich nicht verbal äußern kann, nehmen wir die Kinder wahr und ändern unser Handeln.

Um Grenzverletzungen bei Kindern zu verhindern, benötigen wir für jeglichen Körperkontakt das Einverständnis des Kindes. Niemals wird ein Kind zu etwas gezwungen. Mit Respekt, Verständnis und guten Vorbildern werden Kinder selbst herausfinden, was Sie möchten und was nicht. Kinder lernen ihre Grenzen zu setzen und lernen auch Grenzen anderer nicht zu verletzen. Dies ist ein Prozess, der durch Vorbilder und Kommunikation erlernt wird.

Doktorspiele

Dies ist ein Thema, das für sehr große Sprengkraft bei Eltern und Erziehern sorgt, vor allem deswegen, weil es direkt negative Gedanken und Bilder erzeugt.

Doktorspiele sind für Kinder nur ein Spiel. Sie erkunden dabei ihren Körper und haben dabei keine Hintergedanken. Die Kinder imitieren Verhalten, welches sie schon beobachten konnten, wie zum Beispiel küssen oder Händchen halten. Das Nachahmen von einer Hochzeit oder auch vom eigenen Familienleben kann zu Doktorspielen gehören.

In der Regel beginnt das Doktorspiel ab dem 4. Lebensjahr. Es gibt dabei die Rolle der Kinder, die nur zuschauen aber auch die Kinder, die aktiv daran teilnehmen. Es kann auch dazu kommen, dass Kinder sich gegenseitig die Geschlechtsteile anschauen wollen, weil es entweder ins Rollenspiel integriert wird oder sie neugierig sind.

Wir wollen den Kindern die Möglichkeit geben, in einer sicheren Umgebung, diese besonderen Spiele zu spielen und den Umgang mit der eigenen körperlichen und sinnlichen Wahrnehmung zu erleben. Bei Doktorspielen ergibt sich eine einmalige und direkte Gelegenheit einen Zustand der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Die Kinder lernen eigene Gefühle wahrzunehmen und Empfindungen auszudrücken. Sie erkennen welche Berührungen sie mögen und welche nicht. Kindern lernen die eigenen Grenzen und Grenzen Anderer kennen.

Regeln bei Doktorspielen:

- Das Spiel ist freiwillig
- Niemand wird gezwungen oder überredet
- Keiner tut dem anderen Kind weh
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt
- Nein heißt Nein
- Doktorspiele werden nur unter Kindern mit ähnlichem Entwicklungsstand gespielt
- Erwachsene spielen keine Doktorspiele mit

Diese Regeln gelten nicht nur für Doktorspiele, sondern für alle körperbezogenen Spiele oder Situationen.

Grenzverletzungen:

Halten Kinder sich nicht an die Regeln, ist das als Grenzverletzung zu betrachten. Dies geschieht nicht immer mit Absicht, sondern kann auch aus einem Konflikt entstehen. Reine Zurechtweisung oder Strafen sind hier überhaupt nicht hilfreich. Wir haben in der Kita die Regeln immer im Blick und besprechen uns regelmäßig.

Sexuelle Übergriffe durch Kinder:

Was über die harmlosen Doktorspiele oder unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen hinausgeht, wird dann als sexueller Übergriff betrachtet. Von einem sexuellen Übergriff ist die Rede, wenn Kinder andere Kinder mit voller Absicht, gezielt und wiederholt zu sexuellen Handlungen gezwungen oder verletzt haben. Erpressungen gehören auch dazu und dürfen nicht geduldet werden. Sexistische Beleidigungen sind sexuelle Übergriffe bei Kindern. Das ist nicht zu verharmlosen.

Die Kinder sollen in der Kita sich wohl und sicher fühlen, vertrauensvoll miteinander umgehen und gemeinsam die Welt entdecken. Deshalb müssen wir, als Erwachsene und Erzieher sensibel die Kinder beobachten und agieren.

7.Risikoanalyse

Risikoanalyse Erwachsene Person – Kind

In einer Organisation können Situationen auftreten, die es ermöglichen, dass eine erwachsene Person, bzw. eine Betreuungsperson sich gegenüber einem anvertrauten Kind grenzverletzend verhält.

In einer personalen Konstellation ist immer auch mitzudenken, dass für die Beziehungsgestaltung und die Ausgewogenheit von Nähe und Distanz immer die Betreuungsperson die Verantwortung trägt, auch dann, wenn z.B. grenzverletzende Impulse vom Kind ausgehen.

Wir im Team bleiben zu diesen Themen und Problembereichen immer im Austausch. Der Weg besteht darin, im Auseinandersetzungsprozess zu bleiben und alle Teammitglieder zu sensibilisieren. Um ein einheitliches Verständnis der Risikofaktoren zu erhalten, ist eine Kultur des Hinschauens und des Kümmerns etabliert und sind Strukturen gemeinsam zu tragen und umzusetzen.

Situationen	Wie wir damit umgehen
Hygiene	
Hilfestellung WC	Unsere Kinder dürfen mitbestimmen, wer sie beim Toilettengang unterstützt. Die Umsetzung der Hygiene, wie Händewaschen und die Sauberkeit des Intimbereichs müssen gewährleistet sein. Kinder entscheiden hier selbst, wann sie keine Begleitung mehr benötigen. Es wird den Kindern immer Hilfe angeboten.
Wickeln	In der Eingewöhnungszeit wickelt ein*e ausgewählte*r Erzieher*in gemeinsam mit einem Elternteil und auch im Beisein der Eltern. Während des Wickelns wird vom Erwachsenen Handschuhe getragen. Wir zwingen kein Kind zum Wickeln. In schwierigen Situationen überzeugen wir das Kind spielerisch. Ältere Kinder mögen es im Stehen gewickelt zu werden. Während ein Kind umgezogen wird, ist die Tür offen. Die Türe wird angelehnt, wenn Eltern oder Fremde in der Garderobe sind.

	Eltern betreten während einer Wickelsituation nicht den Raum. Auszubildende dürfen nach einem guten Bindungsaufbau auch allein wickeln. Wochen-Praktikanten ohne Führungszeugnis dürfen dies allerdings nicht.
An- und Ausziehen des Kindes / Abduschen / An- und Ausziehen des Kindes beim Einnässen	Kinder haben das Recht auf den eigenen Körper und bestimmen selbst, wer sie umziehen darf. Die Situation wird sprachlich begleitet und motiviert. Das Kind wird einbezogen und ihm werden Möglichkeiten angeboten, mit dem Ziel sich selbstständig anzuziehen.
Eincremen des Körpers (Wundcreme und Sonnencreme)	Die Kinder werden aus gesundheitlichen Gründen eingecremt. Dies bedarf eine hohe Sensibilität. Diese Situation wird sprachlich begleitet und partizipativ umgesetzt.
Nach dem Essen sauber machen (Krippe)	Bevor das Gesicht sauber gemacht wird, wird das Kind sprachlich darauf vorbereitet. Altersentsprechend können die Kinder sich selbst sauber machen. Dabei wird Ihnen Hilfe angeboten.
Nase putzen	Nase putzen ist oftmals eine sehr unangenehme Situation für Kinder. Einige mögen es nicht. Die Kinder werden dazu motiviert ihre Nase selbst zu putzen, um ihre Selbstständigkeit zu fördern. Wenn ein Erwachsener die Nase des Kindes putzt, wird das Kind sprachlich darauf vorbereitet und die Situation erklärt.
Innerhalb der Einrichtung	
MA und Kind im geschlossenen Raum	Wir lassen die Tür immer einen Spalt offen, um dem Misstrauen vorzubeugen. Dieser Spalt dient aber auch, um nach Hilfe zu rufen.
Gäste / fremde Personen in Einrichtung /Eltern in Eingewöhnung	Besucher / Praktikant*innen werden den Kindern vorgestellt und wird nicht mit den Kindern allein gelassen.
Körperkontakt MA - Kind	Die Initiative zum Körperkontakt <u>muss immer</u> vom Kind ausgehen.

Körperorientierte Angebote (Sportunterricht, Entspannungsübungen o. ähnliches, Kinderyoga, Massagen)	Die Kinder haben die Möglichkeit daran teilzunehmen. Bei einigen Übungen bedarf es Hilfestellungen, die sprachlich begleitet und erklärt sind. Die Hilfe nimmt nur so viel Zeit in Anspruch solange es das Kind benötigt.
--	---

Weitere Einzelkontakte	
MA spendet Trost	Wir sind für unsere Kinder da und reagieren verständnisvoll auf ihre individuellen Problemlagen. Dabei gilt, dass wir die Kinder nur dann in den Arm nehmen oder ihre Hand halten, wenn der Impuls vom Kind kommt.
MA reicht dem Kind das Essen	Essen ist ein sensibles Thema. Kinder entscheiden immer selbst, was und wie viel sie essen wollen. Den Kindern wird es angeboten, aber sie werden nie zum Essen gezwungen.
Wutausbruch des Kindes: MA hält Kind fest	Wir halten die Kinder ausschließlich in Situationen akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung fest. Dies wird im Nachgang mit dem Kind selbst, mit den Eltern und mit dem Team besprochen und sehr sorgfältig aufgearbeitet.
Tischkultur	Das altersentsprechende Benutzen des Bestecks und das ordentliche Sitzen am Tisch wird gefördert und sprachlich begleitet.
Mittagsruhe	
Aufwecken des Kindes	Wir wecken die Kinder vorsichtig und behutsam.
MA begleitet Kind in den Schlaf	Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz und darf seinen eigenen Schnuller oder sein eigenes Schmusetuch benutzen. Die körperliche Nähe, die das Kind zum Einschlafen benötigt, entscheidet das Kind selbst, sofern es unsere Grenze nicht überschreitet.
Ruhephase	In der Ruhephase suchen die Kinder sich selbst ihre Position und ihren Ort im Ruhebereich. Der

	Körperkontakt findet nur bei Zustimmung des Kindes statt.
Wach werden begleiten	Den Kindern wird beim Aufwachen Zeit gegeben. Sie entscheiden selbst, ob sie sich direkt anziehen möchten oder ob sie noch körperliche Nähe benötigen.

Sonstiges	
Famly-App	Die Famly-App wird nur für Kindergartenzwecke benutzt. Die Kinder lernen die App in einem gewissen Rahmen kennen.
Soziale Medien Sind wir als Mitarbeiter*innen für die Familien unserer Kinder per WhatsApp erreichbar?	Wir benutzen kein WhatsApp oder sonstige Kommunikations-Apps. Die Kita ist ausschließlich über die Famly-App oder über das Telefon erreichbar.

Risikoanalyse Kind - Kind

Es geht um Situationen in der Kita, die es ermöglichen, dass sich ein Kind gegenüber einem anderen Kind, grenzverletzend verhält. Es geht nicht um Kontrolle im Sinne von Überwachung, sondern um die Entwicklung einer professionellen Sensibilität und um die Wahrnehmung von grenzverletzendem Verhalten, dissozialem Verhalten, Mobbing, Gewalt innerhalb der Gruppe.

Es gibt nicht bei allen Themen unmittelbar und für immer umsetzbare und gültige Lösungen. Das Team bleibt zu diesen Themen und Problembereichen immer wieder im Auseinandersetzungsprozess, um alle Teammitglieder zu sensibilisieren. Im Bemühen um ein einheitliches Verständnis der Risikofaktoren soll eine Kultur des Hinschauens und des Kümmerns etabliert und gemeinsam getragen und umgesetzt werden.

Strukturelle Gegebenheiten beugen grenzverletzendes Verhalten vor. Die Beziehungskonstellationen der Kinder sind wichtig zu kennen. Wir fördern im Team eine „Positive Peer Culture“. Dies hat den Anspruch, einen positiven Ort des sozialen Lernens, einen Ort, der sich durch eine Kultur der gegenseitigen Hilfe auszeichnet, zu schaffen.

Situations	Wie wir damit umgehen
Innerhalb der Einrichtung	
Konflikte um Spielzeug	Konflikte werden zunächst beobachtet und nicht direkt eingegriffen, solange keiner verletzt wird. Sollte von den Kindern Hilfe geholt werden, animieren wir zur Selbstkonfliktlösung und geben Hilfestellung. Wir hören uns den Konflikt an und klären es gegebenenfalls gemeinsam. Bei Gewalt unter den Kindern, wird direkt eingegriffen.
Situations in Gemeinschaftstoiletten und Bädern	Es werden Strukturen geschaffen, um Konflikte zu vermeiden. Die Privatsphäre wird gewahrt, indem jedes Kind allein auf Toilette geht. Sind einige Kinder gleichzeitig im Bad, wird die Situation begleitet.
Spielsituationen „Doktorspiele“	Doktorspiele gehören zum Entwicklungsprozess und sind ganz normal. Wir schaffen den Raum dafür und besprechen die Regeln mit den Kindern. Diese Bedürfnisse der Kinder werden nicht tabuisiert, sondern mit ihnen thematisiert. Wir gehen sensibel damit um. Bei Konflikten während Doktorspielen beobachten wir gut und greifen ein, sobald die Regeln missachtet werden, um die Kinder zu schützen.
Situations in Bereichen wie... Rollenspiel/ Hof /Zähne putzen/ Ruhecke	Die Kinder kennen alle Regeln und diese werden immer wieder besprochen. Konflikte werden beobachtet und gegebenenfalls gemeinsam gelöst.
Bauecke	Regeln wie zum Beispiel, dass kein Spielzeug geworfen wird, sind wichtig, damit kein Kind verletzt wird. Kinder entscheiden selbst, wann und wie sie ihr Bauwerk wieder aufräumen. Wenn ein anderes Kind das Bauwerk zerstört, hat das Kind gegen eine Regel verstoßen und das Kind, welches es gebaut hat, verletzt. Das eine Kind, welches traurig ist, wird getröstet und mit dem anderen Kind wird besprochen wieso das nicht in Ordnung war. Kinder sollen das Bewusstsein für Empathie bekommen und gleichzeitig bekommen sie anschließend die Möglichkeit das Bauwerk gemeinsam wieder aufzubauen.

Atelier	Im Atelier kommt es eher zu verbalen Auseinandersetzungen. Jedes Bild, welches entsteht, wird wertgeschätzt. Regeln wie zum Beispiel, dass man nur auf seinem Blatt malt, werden bewahrt und mit den Kindern regelmäßig in Konfliktsituationen besprochen.
Hochebene	Ein Rückzugsort bietet Kindern die Möglichkeit allein zu sein und unbeobachtet zu spielen. Regeln sind auch hier sehr wichtig. Je nach Kinderkonstellation fragen wir gelegentlich nach, ob alles in Ordnung ist oder es wird sich selbst ein Bild von der Situation gemacht. Bei Konflikten wird sofort eingegriffen, da die Situation schwer zu beobachten ist.
Mahlzeiten	Bei Mahlzeiten im älteren Bereich wird die Sitzordnung vorgegeben und täglich verändert. Diese Situationen sollen in einer ruhigen Atmosphäre stattfinden und so werden meist Konflikte vermieden.
Grüppchenbildung / Gruppen, die einzelne Kinder ausschließen	Gruppenbildungen sind normal unter Kindern. Das Ausschließen und Ausgrenzen anderer Kinder machen die meisten Kinder nicht bewusst, was aber auch vorkommen kann. Solche Situationen werden besprochen, andere Möglichkeiten gegeben und Kompromisse gefunden. Abhängig vom Alter wird über Gefühle gesprochen, um die Empathie zu fördern.
Kinder, die sexuelle Gewalt erlebt haben	Sollte dies in der Einrichtung geschehen sein, müssen die Eltern miteinbezogen werden. Mit den Kindern muss dies besprochen werden und die vorgekommene Situation behandelt werden.
Geschwister	Geschwisterkonflikte werden nicht anders behandelt. Sie werden wie alle anderen Konflikte gesehen.
Konflikte zwischen Eltern	Konflikte zwischen Eltern werden oft von Ihnen auf ihre Kinder übertragen. In der Kita dürfen sich die Kinder ihre Spielpartner immer selbst aussuchen. Ein Konflikt zwischen den Eltern ändert für uns nichts.

Risikoanalyse Mitarbeiter - Öffentlichkeit

Es geht um die Frage, welche Auswirkungen und Bedeutung der persönliche "Auftritt" der Mitarbeiter*innen in der Öffentlichkeit hat. Öffentlichkeit beginnt direkt vor der Tür oder digital gesprochen, ein Klick weit entfernt.

Situationen	Wie wir damit umgehen
Situationen in der Öffentlichkeit	
Gemeinsamer Theaterbesuch	Wir besprechen vorher die Regeln und die Umsetzung des Besuchs. Im Team wird der Ausflug gut geplant und organisiert, damit keine Fragen offen sind.
Gemeinsame Besuche im Schwimmbad	Dies erfordert zunächst ein Einverständnis der Eltern. Sofern das Team damit einverstanden ist, muss das Schwimmbad gut ausgewählt sein. Die Regeln werden vorher im Team und auch mit den Kindern besprochen. Die Kinder laufen nirgends nackt herum.
Gemeinsamer Besuch des Spielplatzes	Die Regeln sind klar mit den Kindern besprochen. Beim Eintreffen des Spielplatzes werden Gefahrenquellen beseitigt.
Gemeinsame Ausflüge	Bei allen Ausflügen tragen die Mitarbeiter*innen gemeinsam die Verantwortung und treten für die Kinder als Vorbilder auf. Es werden alle Verkehrsregeln eingehalten.
Gemeinsamer Einkauf im Supermarkt/Wochenmarkt	Den Kindern werden Aufträge gegeben. Sie werden miteinbezogen und es werden vorher die Regeln besprechen.
Gemeinsame Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel	Die Kinder werden sensibilisiert aufmerksam zu sein und ihre Sitzplätze einzuhalten.
Allgemein	Ein professionelles und gepflegtes Auftreten ist uns wichtig. Die Sicherheit der Kinder muss stets gewährleistet sein. Die Distanz zu Fremden wird gewahrt und Fotos von Fremden unterbunden.

Öffentlichkeitswirksame Ereignisse	
Öffentlicher Diskurs über die Einrichtung in Social Media (Instagram, Facebook)	Die Kita besitzt ein Instagram Profil, welches professionell geführt wird. Dort sind in der Regel keine Kinder zu sehen. Für Bilder und Videos von Kindern wird eine Einverständniserklärung benötigt.
anonyme Anschuldigungen zulasten von Mitarbeiter*innen	Anschuldigungen werden ernst genommen und hinterfragt. Es liegt zunächst eine Unschuldsvermutung vor und die Mitarbeiter werden bei absurden Anschuldigungen verteidigt
Anonyme Anschuldigungen zulasten unserer Kinder	Anschuldigungen werden ernst genommen und hinterfragt. Gegeben Falls wird im Team und mit den Betroffenen darüber gesprochen.
Falschmeldungen	Unwichtige Falschmeldungen werden ignoriert. Schwere Anschuldigungen werden gestoppt und korrigiert.

Mit den folgenden Maßnahmen beziehen wir die Öffentlichkeit mit ein und gehen aktiv auf die Vertreter*innen bestimmter Institutionen zu. Es ist uns wichtig, gegenüber diesen Vertreter*innen der Öffentlichkeit unsere Arbeit transparent darzustellen und wir bemühen uns um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Institution	Unsere Maßnahmen
Schule	Mit der Nebenius-Grundschule arbeiten wir in einer Kooperation zusammen. Die Kommunikation und der Austausch gehören zu unserer Vorschul-Qualität.
Turnhalle	Die Turnhalle in der alten Uhlandschule (jetziger Hort) dürfen wir einmal die Woche nutzen. Die Einhaltung der Regeln ist uns wichtig, denn wir profitieren von der Nutzung.

Stadt Karlsruhe	Die Kooperation mit der Stadt Karlsruhe ist sehr bedeutsam. Sie fördert unsere qualitative Arbeit am Kind und unsere Weiterbildungen.
Heilpädagogischer Fachdienst	Der HPF steht uns zur Seite und unterstützt den Umgang mit herausfordernden Kindern.
KVJS	Der KVJS ist für die Betriebserlaubnis zuständig. Der Austausch und die Kommunikation erspart Zeit und fördert eine schnelle Umsetzung von Projekten.
Ärzte	Die Ärzte für Zahngesundheit spenden einige Zahnbürsten, Becher und Zahnpasten im Jahr. Sie unterstützen uns in der Umsetzung des Rituals des Zähneputzens in der Kita.

8. Unsere Eingewöhnung

Die Grundlage unserer Eingewöhnung ist das Berliner Modell.

Als professionelle Einrichtung sind wir uns der Bedeutsamkeit des Erstkontakts bewusst. Vor einer jeden Eingewöhnung laden wir die Familien zu einem persönlichen Gespräch zu uns in die Einrichtung ein. Wir informieren die Eltern umfassend und führen durch die Einrichtung. Für das Gespräch nehmen wir uns ca. 45 – 60 Minuten.

Unsere Familien können die pädagogische Konzeption unserer KITA online auf unserer Homepage downloaden.

Jedes einzugewöhnende Kind wird einem/r Bezugspädagog*in zugeordnet. Diese Fachkraft steht während der Eingewöhnung im engen Austausch mit der Familie und überblickt die individuelle Eingewöhnung des Kindes. Die Pädagoginnen sind immer im internen Austausch über den Verlauf der Eingewöhnung. Schon während der Eingewöhnung sind alle Pädagogen für das Kind verantwortlich und bauen eine Bindung auf.

Am Anfang der Eingewöhnung bleibt die Bezugsperson des Kindes noch in der Kita, sodass sie auch kurzfristig bei emotionalen Notfällen zur Verfügung steht.

Im Verlauf der Eingewöhnung entscheidet der/die Bezugspädagog*in, wann die Bezugsperson nach Hause gehen darf. Es ist sehr wichtig, dass eine Bezugsperson immer erreichbar ist und keine verbindlichen Termine hat. Die Dauer unserer behutsamen Eingewöhnung richtet sich nach dem individuellen Tempo des Kindes. In Bezug auf den beruflichen Wiedereinstieg der Eltern gehen die Pädagogen mögliche Kompromisse ein.

Zu Beginn der Eingewöhnung werden Aufgaben wie Wickeln / Unterstützung bei der Toilette und Umziehen von der Bezugsperson durchgeführt. Mit Fortschreiten der Eingewöhnung werden diese Aufgaben von dem/der Pädagog*in übernommen. Bevor der/die Bezugspädagog*in das hygienische Aufgaben des Kindes übernimmt, wird mindestens einmal im Beisein der Bezugsperson das Kind gewickelt.

Die Bezugsperson des Kindes verhält sich während ihrer Anwesenheit in der Einrichtung weitestgehend passiv und ist für das Kind der „sichere Hafen“, während die Bindung des Kindes zum Pädagogen aufgebaut wird.

Beim ersten Trennungsversuch verabschiedet sich die Bezugsperson des Kindes und verbleibt für eine Weile noch im direkten Umfeld der Einrichtung. War der erste Trennungsversuch erfolgreich, wird die Dauer der darauffolgenden Trennungen in den nächsten Tagen schrittweise erhöht. Zeigt das Kind noch größere Schwierigkeiten mit der Trennung, so wird auch hier der Prozess von Pädagog*In und Eltern besprochen und angepasst.

Die Eingewöhnung in die Kita kann für die Bezugsperson oftmals emotional schwieriger sein als für das Kind selbst. Es ist wichtig offen zu kommunizieren und über seine Gefühle zu sprechen. Die Pädagogen kommunizieren schrittweise die Eingewöhnung und gehen sensibel und bewusst vor.

Während der Zeit in der Eingewöhnung ohne die Eltern in der Gruppe, werden die Bedürfnisse und die Gefühle des Kindes sensibel wahrgenommen und ernst genommen. Vor allem wenn Kinder noch sehr klein sind, brauchen sie oft viel Körpernähe und Geborgenheit. Der „sichere Hafen“ des Kindes wird aufgebaut, damit das Kind sich wohl fühlt und Ankommen kann.

Jede Eingewöhnung verläuft anders, denn jedes Kind ist ein Individuum.

9.Regeln in der Kita

Regeln sind für unser Zusammenleben sehr wichtig. Regeln bietet den Kindern einen Rahmen, in dem sie sich ausprobieren können. Zum Schutz aller Kinder, dem Alltag, den Strukturen, den Materialien, den Erwachsenen und der Atmosphäre bieten Regeln eine gute Strategie. Um Regeln aufzustellen und umzusetzen benötigt es gemeinsame Strategien zur Verhaltensweise der Erwachsenen.

Inhalt von Regeln

Welches Verhalten von Pädagog*innen ist für die Entwicklung von Kindern förderlich?

- Konsequentes Verhalten
- Grenzen setzen und einfordern
- Den Kindern einen Rahmen und Struktur geben
- Sicherheitsgefühl vermitteln
- Empathisches Verhalten
- Bindungsorientiertes Verhalten
- Authentizität
- Aufmerksam, respektvoll und wertschätzendes Verhalten

Was dürfen Betreuende im Umgang mit jungen Menschen auf keinen Fall machen?

- Machtmissbrauch
- Drohen
- Strafen
- Erpressen

Was dürfen Betreuer*innen machen, obwohl es Kindern nicht immer gefällt?

- Kind an die Hand nehmen in Gefahrensituationen
- Hygienische Handlungen

Welches Verhalten von Kindern untereinander ist nicht in Ordnung?

- Ausschließen/Ausgrenzen
- Gewalt
- Mobbing
- Verbale Gewalt

Wie verhalten wir uns, damit es uns allen gut geht?

- Gegenseitige Unterstützung
- Erwartungen erfüllen
- Spaß/Freude
- Wertschätzend und respektvoll

Wie stehen wir zum Thema „Bestrafen“?

- Wir bestrafen nicht.
- Wir setzen die Regeln konsequent um und schützen damit den Umgang untereinander.

Kontext von Regeln

Fragen	Wie wir damit umgehen
Wie sichern wir, dass diese Regelungen transparent sind? Wie kommunizieren wir das mit den Eltern?	Die Regelverstöße/Konflikte der Kinder den Eltern direkt zurückmelden. Elternregeln sind klar kommuniziert und weisen immer wieder darauf hin.
Wie oder wo sind die Regeln zu finden?	Im täglichen Ablauf, im Betreuungsvertrag und in Informationen
Wie kommunizieren wir die Regeln an neue Kinder? Und wie können sie sich dazu einbringen?	Kinder erleben die Regeln nach und nach im Tagesablauf. Während und nach der Eingewöhnung werden sie behutsam an alle Regeln herangeführt.
Wie gehen wir mit Regelverstößen um? Bestrafen wir? Handeln wir souverän?	Wir praktizieren keine strafende Pädagogik. Unverhältnismäßige und willkürliche Interventionen wie Strafen unterstützen und fördern die Kinder in keiner Weise. Wir wenden ausschließlich schützende und unterstützende Interventionen an, die wir altersentsprechend mit dem betroffenen Kind besprechen.
Welche Lernerfahrung für das eigene Handeln vermittele ich dem Kind mit meinem pädagogischen Handeln?	In erster Linie sind wir Vorbild. Wenn wir uns richtig verhalten, lernen die Kinder verschiedene Strategien.
Überprüfen und überarbeiten wir regelmäßig unsere Regeln? Wie regelmäßig und in welchem Rahmen geschieht das?	Wir reflektieren und überarbeiten regelmäßig unsere Regeln im Alltag situativ und in Teamsitzungen.

Wie wollen wir in unserer Gruppe zusammenleben und welche Verhaltensweisen wollen wir nicht?

Wenn wir uns so verhalten, geht es uns allen gut und wir fühlen uns wohl und sicher.

- Ruhige Atmosphäre
- Gute Stimmung
- Wertschätzender Umgang
- Struktur/Rituale/Organisation
- Lob/Anerkennung
- Kommunikation/Absprache
- Offenheit
- Auf Bedürfnisse eingehen

Wenn wir uns so verhalten, geht es nicht allen gut. So soll es nicht sein.

- Lästereien
- Selbstdarstellung
- Fehlendes Wir-Gefühl
- Fehlende Empathie
- Probleme verschweigen
- Unkooperatives Verhalten
- Egoistisches Verhalten
- Emotionen unterdrücken

Dieses Verhalten darf es überhaupt nicht geben. Es ist falsch und gesetzlich strafbar.

- Missgunst
- Respektloses Verhalten
- Körperliche Übergriffe
- Ins Ohr schreien
- Ausgrenzen
- Ignoranz
- Mobbing/Auslachen
- Gerüchte verbreiten

10. Erziehungspartnerschaft

Die gemeinsame Erziehungspartnerschaft muss organisiert sein. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe benötigt Vertrauen und soll mit den Familien etabliert werden. Die Eltern werden als die Expert*innen ihres Kindes in seiner Individualität betrachtet.

Professionelle Etablierung einer Erziehungspartnerschaft:

In welchen Bereichen etablieren wir eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Kinder?

- Eingewöhnung
- Elterngespräche
- Feste
- Eltern-Aktivitäten

In welchen Bereichen haben die Eltern kein Mitspracherecht?

- Tagesablauf
- Öffnungszeiten
- Essen
- Personalentscheidung
- Pädagogische Entscheidungen
- Wünsche und Ideen dürfen immer geäußert werden!

Grundlagen unserer Erziehungspartnerschaft	So gehen wir damit um
Regelmäßige Entwicklungsgespräche	Wir laden unsere Familien einmal jährlich zum Entwicklungsgespräch ein. Wir besprechen hier die individuelle Entwicklung des Kindes anhand unserer anerkannten Beobachtungsdokumentation.
Elternsprecher*innen und Elternrat	Pro Kita-Jahr wählen die Eltern zwei Elternsprecher*innen pro Gruppe. Die Elternsprecher*innen der verschiedenen Gruppen bilden den Elternrat. Dieser trifft sich einmal jährlich mit der Einrichtungsleitung um Aktuelles, Kritiken, Ideen und Fragen zu besprechen.
Elternbefragungen	Einmal im Jahr lassen wir den Eltern eine anonyme Elternbefragung zukommen. Wir nehmen die Ergebnisse dieser Befragung sehr ernst und

	besprechen diese in unserem Team. Hieraus leiten wir neue Ziele und Arbeitsaufträge ab.
Eltern Hospitieren	Je ein Elternteil eines Kindes darf pro Jahr in der Kita hospitieren. Das Elternteil verbringt den Vormittag bis nach dem Mittagessen in der Gruppe und erhält einen Einblick in den Tagesablauf. Zusätzlich wird sich mit dem Elternteil ausgetauscht und lernt sich näher kennen.
Regelmäßige Elternbriefe/Informationen	Unsere Informationen und Briefe werden digital über die Famly-App gesendet. So gelangen sie sehr schnell ans Ziel. Sobald es in der Kita Neuigkeiten gibt und spruchreif sind, werden die Eltern schnell und transparent informiert.
Regelmäßiger Wochen-Rückblick	Jede Freitag erhalten die Eltern über die Famly-App einen Wochenrückblick. Dieser beinhaltet zum Einen eine Beschreibung der Aktivitäten der Kinder, Änderungen des Tagesablaufs und vieles mehr. Zum Anderen werden auch Bilder der Woche gezeigt.
Gemeinsames Planen von Festen	Die Termine der Feste werden gemeinsam besprochen. Die benötigte Hilfe der Eltern wird kommuniziert. Der Elternbeirat organisiert zusammen mit dem Kita-Team Feste.
“Tür und Angelgespräche”	Tür und Angelgespräche sind für den kurzen Austausch über das Kind. Das Interesse über einen kurzen Austausch muss von beiden Seiten bestehen.
Elternabende	Wir laden die Familien zu Themen-Elternabenden ein. Der Austausch zwischen den Familien und mit uns steht im Vordergrund. Die Themen werden anhand der aktuellen Lage in der Kita gewählt.

11. Beschwerdemanagement

Beschwerden von Kindern

Es ist wichtig den Kindern bezüglich des Umgangs mit Rechten ein Vorbild zu sein. Durch die respektvolle und wertschätzende Wahrnehmung und Behandlung ihrer Anliegen lernen sie, die Rechte anderer zu erkennen und zu achten. Die Kinder sollen das Gefühl vermittelt bekommen, dass sie und ihre Bedürfnisse ernst genommen werden und dass sie an den betreffenden Entscheidungsprozessen aktiv beteiligt sind. Aus diesem Grund finden regelmäßig Morgenkreise statt, in denen das einzelne Kind oder mehrere Kinder zusammen ihre Anliegen und Beschwerden einbringen, ihre Meinungen äußern und Entscheidungen beeinflussen können.

Wir moderieren diesen Prozess, ohne fertige „Erwachsenenlösung“ anzubieten. Denn nur so können die Kinder eigene, ganz individuelle Lösungswege finden. Es ist wichtig für uns, dass die Entscheidungsprozesse und die Suche nach Lösungswegen gemeinsam mit den Kindern reflektiert werden. Zentral ist hier die Ermutigung der Kinder sich selbstbewusst darüber zu äußern, ob sie mit der gefundenen Lösung zufrieden sind. Die Erfahrungen, die die Kinder in diesen Prozessen und Abläufen machen, haben einen großen Einfluss auf die Bildung der Persönlichkeit.

Wir verfolgen in diesem Zusammenhang folgende Ziele:

- Die Kinder sollen Ihre eigenen Bedürfnisse deutlich machen können
- Sie sollen Kompetenzen entwickeln, ihre eigenen Anliegen zu vertreten und sich beispielsweise im Gesprächskreis Gehör verschaffen zu können.
- Die Kinder sollen ihre Ansichten begründen können

Kinder vor allem Kleinkinder zeigen allerdings ihre Unzufriedenheit nicht nur verbal. Verhaltensweisen wie Verweigerung, Wut, Weinen oder ein Zurückziehen sind Ausdruck von Unzufriedenheit. Professionelle pädagogische Fachkräfte erkennen die Bedürfnisse hinter dem Verhalten der Kinder und gehen sensibel darauf ein. Altersentsprechende Beschwerdemöglichkeiten müssen gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und etabliert werden. Die Pädagog*innen unterstützen die Kinder hierbei in der Entwicklung ihrer Beschwerdekompetenz. Das Kind muss aktiv im Lösungsprozess beteiligt werden. Schließlich geht es nicht ausschließlich um die Lösung selbst, sondern auch um den Prozess.

- Sich zu beschweren bedeutet nicht, jemandem zu sagen, wie “doof” man ihn findet.
- Dass ich z.B. etwas aufräumen muss, oder grade sauer auf jemanden bin, ist kein Beschwerdegrund.
- Ich habe ein Recht mich zu beschweren, wenn jemand mich beleidigt, schlägt, mir etwas wegnimmt, fies zu mir ist, mich mobbt und ähnliches und ich das allein nicht klären kann. Dann hole ich mir Hilfe und beschwere mich bei jemandem, der mir helfen kann. Dafür spreche ich eine Vertrauensperson an.

Beschwerden von Eltern

Selbstverständlich haben auch Eltern das Recht, sich zu beschweren. Wichtig ist, dass der Umgang mit Elternbeschwerden einheitlich und professionell behandelt wird. Beschwerden werden nicht als persönliche Kritik, sondern als Verbesserungsvorschläge empfunden. Zur Klärung empfiehlt sich hier das persönliche Gespräch.

Die Entwicklung und regelmäßige Überprüfung unseres Modells	Sowohl die Entwicklung als auch die regelmäßige Überprüfung unseres Beschwerdemanagements werden intensiv in unserem Team besprochen und diskutiert. Wir möchten sicherstellen, dass unsere betreuten jungen Menschen proaktiv in der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt werden. Daraus folgt eine regelmäßige Evaluation unseres Modells auf den verschiedenen Ebenen unserer Einrichtung.
Partizipation unserer Kinder	Als professionelle Einrichtung ist es unsere Aufgabe, verschiedene Beteiligungsformen für unsere junge Menschen auszugestalten.
Kommunikation des Beschwerdemanagements	Im Rahmen unserer täglichen Morgenkreise besprechen wir regelmäßig mit den Kindern ihre Möglichkeiten zur Beschwerde. Hierzu werden die Möglichkeiten der Wege der Beschwerde erläutert. Darüber hinaus versichern wir den Kindern außerdem, dass sie selbstverständlich jederzeit ihre Sorgen, Wünsche, Ängste oder Kritiken ihrer/ihrer ausgewählten Pädagog*in anvertrauen können.
Erziehungspartnerschaft	Entsprechend unserem Verständnis einer professionellen Erziehungspartnerschaft, haben auch die Eltern verschiedene Beschwerdemöglichkeiten. So können Beschwerden im Rahmen der regelmäßigen Termine des Elternrats mit der Leitung besprochen werden. Außerdem haben sie jederzeit die Möglichkeit, einen persönlichen Termin mit den Pädagog*innen der Gruppe zu vereinbaren. Eltern können über die App jederzeit Nachrichten verfassen.
Kinder-, Eltern- und Mitarbeiterbefragung	Einmal im Jahr versenden wir an die Eltern und Mitarbeiter*innen unserer Gruppe anonyme Fragebögen. Sie bieten eine weitere Möglichkeit, sich zu beschweren und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Kinderbefragung findet altersentsprechend im Alltag statt.

12. Unsere Einrichtungskultur

...in Bezug auf...	Einrichtungskultur
...reden über Kolleg*innen?	Wir üben konstruktive Kritik aus und reden nicht schlecht über Kolleg*innen. Wertschätzender Umgang, Probleme zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu finden ist uns sehr wichtig. Wir wollen andere so behandeln, wie man selbst behandelt werden möchte.
...Präventionstauglichkeit?	Für uns gehört die Offene Kommunikation, klare Umgangsformen und unsere Gesprächskultur (Leitfäden) dazu. Wir stellen uns weitsichtig und einfühlsam auf Situationen ein und wollen im Umgang damit Vorbild sein.
...Witze im Arbeitskontext?	Der Spaß am Arbeitsplatz ist uns wichtig und Humor darf nicht fehlen. Jedoch überschreiten wir keine Grenzen und werden nicht persönlich. Sexuelle, diskriminierende oder sogar Witze über Kinder verbieten wir und kommen nicht vor.
... Hinterfragen von Alltagshandeln?	Regelmäßige Reflexionen von Verhalten in Alltagssituationen und Aktivitäten finden in Teamsitzungen statt. Die Offenheit im täglichen Umgang üben wir und entwickeln uns stetig weiter. Selbst- und Fremdreflexion finden auch im Austausch in kleineren Gruppen statt.

<p>... Lob und Kritik?</p>	<p>Uns ist regelmäßiges Feedback sehr wichtig und wir üben uns darin dies zu geben. In einer wertschätzenden Haltung kritikfähig zu sein ist ein fortlaufender Prozess, an dem immer gearbeitet wird. Lob & Kritik ist für uns als Team essenziell und notwendig. Kritik äußern wir, wenn es notwendig und wichtig ist. Dies wird in ruhigen Momenten nicht vor Augen der Kinder umgesetzt.</p>
<p>...gendergerechte Sprache und Schrift?</p>	<p>Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit allen Menschen. Wir sprechen jeden so an, wie er es möchte und lehnen „Schubladendenken“ ab.</p>
<p>...Transparenz und Plausibilität der Abläufe für die Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung?</p>	<p>Unsere Transparenz wird in den Wochenrückblicken in der Family App und im stetigen Austausch mit den Eltern deutlich. Unsere Aktivitätstafeln und unser Morgenkreis zeigen den Kindern täglich Rituale und den Ablauf vom Tag an. Die Kita-Abläufe sind sehr klar strukturiert und es gibt feste Rituale im Alltag.</p>
<p>...professionelles Feedback?</p>	<p>Professionelles Feedback wird nicht persönlich formuliert und wird nicht persönlich aufgenommen. Dies findet regelmäßig innerhalb des Teams in Besprechungen oder Mitarbeitergesprächen statt. Auch Eltern geben wir, wenn wir es für wichtig erachten, professionelles Feedback. Dazu ist für uns sehr wichtig, dass sich gegenseitig ernst genommen und zugehört wird.</p>
<p>...Fehlerkultur?</p>	<p>Wir sind alle Menschen und bei uns kann sich jeder Fehler erlauben. Wichtig ist, dass man es nächstes Mal besser machen möchte. Wir lernen aus Fehlern, denn wir befinden uns im ständigen Lernprozess. Fehler sprechen wir sachlich an und unterstützen uns gegenseitig mit der Suche nach einer Lösung.</p>

<p>...gegenseitige Unterstützung?</p>	<p>Wir sind ein Team und unterstützen uns gegenseitig. Wir üben uns darin aufmerksam zu sein und im Austausch zu bleiben. Meistens gelingt uns dies sehr gut und wir möchten Vorbild sein. Wir arbeiten immer daran und finden uns als Team immer wieder neu.</p>
<p>... Achtsamkeit für Kolleg*innen?</p>	<p>Wir gehen sensibel und empathisch mit den persönlichen Problemen der Kollegen um. In der Kita arbeiten viele Menschen zusammen. Wir denken nicht nur an uns selbst, sondern achten auf die Stimmung Anderer und gehen mitfühlend mit den Lebenssituationen Anderer um. Wir helfen uns gegenseitig und übernehmen gegenseitig Aufgaben.</p>
<p>...gewaltfreie Kommunikation?</p>	<p>Unsere vier wichtigsten Fragen, die wir uns stellen, bevor wir kommunizieren wollen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Was wir wahrnehmen (Beobachtung) 2. Was wir fühlen (emotionale Reaktion) 3. Was wir brauchen (Bedürfnisse) 4. Worum wir bitten (Verhalten vom Anderen). <p>Wir befinden uns ständig in einem Lernprozess, indem wir uns darin üben.</p>

13. Gefährdungsvermutungen

Wir sind gesetzlich mit dem Thema Kindeswohlgefährdung konfrontiert (§8a SGB VIII) und müssen uns daher für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung aus- und weiterbilden. Die Mitarbeiter*innen sind zuständig für die ihnen anvertrauten Kinder und damit fallführende Fachkräfte. Als fallführende Fachkräfte haben wir eine Gewährleistungspflicht und müssen, wenn der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, mit den gesetzlichen Abläufen vertraut sein. In der Einrichtung sind diese Abläufe in einem praktischen Konzept eingearbeitet. Zum grundsätzlichen Verständnis einer Kindeswohlgefährdung betont der §8a SGB VIII das Bekanntwerden eines ‚**gewichtigen Anhaltspunkts**‘ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung (vgl. auch §1666 BGB) schaut man auf folgende Merkmale:

1. Schadensausmaß: Art und Schwere des (drohenden) Schadens.
2. Gegenwärtigkeit (zeitliche Nähe) einer Gefahr
3. Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts
4. Mitwirkungsbereitschaft/-fähigkeit der Eltern/Sorgeberechtigten.

Gewichtige Anhaltspunkte können in verschiedenen Bereichen auftreten, den sogenannten Gefährdungsmerkmalen:

- Körperliche Gewalt/psychische Gewalt
- Häusliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Aufsichtspflichtverletzung
- Autonomiekonflikt
- Gesundheitliche Gefährdung
- Aufforderung zur Kriminalität
- Seelische Verwahrlosung

Der Gesetzgeber schreibt vor, nach dem Bekanntwerden eines gewichtigen Anhaltspunkts eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und dazu eine "insofern erfahrene Fachkraft (ieF oder insoFa)" beratend hinzuzuziehen. Bei einer Gefährdungseinschätzung geht es immer darum herauszufinden, ob tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. Dazu unterscheidet man die folgenden zwei Bereiche:

Freiwilligenbereich = es gibt durchaus Probleme z.B. in der Familie, aber diese gefährden zu diesem Zeitpunkt nicht das Wohl des Kindes, d.h. das Minimum, das man von den Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung erwarten kann, ist für das Kind gewährleistet. Man könnte die Situation sicherlich verbessern, ist dabei aber auf die Einsicht und Kooperation der Eltern angewiesen. Man kann z.B. mit den Eltern einen Hilfeplan erstellen, dieser basiert aber auf Freiwilligkeit.

Gefährdungsbereich = wir sehen in der Situation tatsächlich eine akute Kindeswohlgefährdung und müssen handeln.

a. Klärungsbereich: Oftmals ist das ganze Ausmaß der Situation noch nicht bekannt; dann landet man im sogenannten Klärungsbereich und muss noch weitere Informationen sammeln. Es besteht aber unbedingte Handlungspflicht!

b. Gefährdung = eine Kindeswohlgefährdung liegt vor und kann auch klar benannt werden = das Minimum der Erziehungsverantwortung der Eltern ist für das Wohl des Kindes ist nicht gegeben. Landet man bei der Einschätzung im Gefährdungsbereich, dann muss ein verbindlicher Schutzplan erstellt werden. Dieser enthält vier wesentliche Bereiche:

Schutzplan:

1. Der **gewünschte Zustand** für das Kind wird zunächst genau formuliert (z.B. die Eltern haben sicherzustellen, dass das Kind gewaltfrei in der Familie aufwächst...).
2. Die **Maßnahmen**, die helfen sollen, den Zustand zu erreichen und der zeitliche Rahmen;
3. Der Einbau von **Kontrolle**, eine Formulierung wie und wann das überprüft werden soll.
4. Eine **Konsequenz**, eine Vereinbarung was passiert, wenn die Eltern es nicht schaffen, den gewünschten Zustand in einer bestimmten Zeit herzustellen.

Einbeziehung des Jugendamtes:

Dieser Schutzplan kann in der Einrichtung erstellt werden, **sofern** die Mitarbeiter*innen der Meinung sind, die Kindeswohlgefährdung durch die Mitarbeit der Personensorgeberechtigten und den vorhandenen Ressourcen verändern zu können. Sollte die Einrichtung sich hierzu nicht in der Lage sehen, ist das Jugendamt mit einzubeziehen und übernimmt damit die Fallführung. Die Meldung an und die Mitarbeit durch das Jugendamt **muss** erfolgen, wenn die Einrichtung nicht in der Lage ist, bzw. Eltern nicht willig oder nicht in der Lage sind, zu kooperieren und damit die Gefährdung vom Kind abzuwenden. Die Entscheidung dafür obliegt der fallführenden Fachkraft.

Einschalten der insofern erfahrenen Fachkraft (ieF):

Wichtig an dieser Stelle ist, dass die ieF an jeder Position des Ablaufs dieses Prozesses beratend hinzugezogen werden kann. Sie soll Hilfestellung geben für alle notwendigen Schritte, für Formulierungen, für Vorbereitung von Elterngesprächen, für die Einschätzung der Dringlichkeit, etc.. Gesetzlich verpflichtend **muss** sie zur eigentlichen Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden. Die ieF hat aber in jedem Fall nur beratende Funktion; die Verantwortung für Einschätzung und Schutzplan bleibt immer bei der fallführenden Fachkraft.

Die gewichtigen Anhaltspunkte können sowohl im familiären Bereich auftauchen aber auch in der Einrichtung (z.B. durch Mitarbeiter*innen), oder ebenso im Freizeitbereich. Bei Anhaltspunkten, die im Bereich der öffentlichen, bzw. institutionellen Erziehung auftauchen, sind selbstverständlich strengere Maßstäbe anzulegen und muss früher und schneller interveniert werden.

Standardisiertes Verfahren zur Gefährdungseinschätzung

Thema	Erhebungsbogen zur Vorbereitung der Falldarstellung für die kollegiale Gefährdungseinschätzung	
Name des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin		
Name des betroffenen Kindes		
Ort und Zeit		
Bereich	<input type="checkbox"/> Kind-Kind <input type="checkbox"/> Kind-Zuhause/Umfeld	<input type="checkbox"/> Kind-Mitarbeiter <input type="checkbox"/> Kind-Öffentlichkeit
Situationsbeschreibung		
<p><i>Nennung des Gefährdungsmerkmals oder der Gefährdungsmerkmale (z.B. körperliche und psychische Gewalt)</i></p> <p><i>Kurzbeschreibung des Themas / der Situation</i> <i>Was habe ich beobachtet? Wird das Verhältnis von Nähe und Distanz gewahrt?</i></p> <p><i>Gibt es andere Erklärungen für meine Beobachtung?</i></p> <p><i>Was löst die Beobachtung bei mir aus?</i></p> <p><i>Wie ist die Mitwirkungsfähigkeit und der Mitwirkungswille der Sorgeberechtigten einzuschätzen?</i></p>		
Mögliche Gefahren		
<p><i>Was würde es für das Kind bedeuten, wenn sich diese Situation wiederholen würde?</i></p> <p><i>Welche Veränderungen sind aus meiner Sicht für den jungen Menschen notwendig?</i></p>		
<p><i>Für uns Mitarbeiter*innen:</i></p> <p><i>Gibt es eine Ansprechperson im Team, mit der ich meine Beobachtungen teilen kann?</i></p> <p><i>Haben Kolleg*innen ähnliche Situationen beobachtet?</i></p>		
Handlungsansätze für den Kinderschutz		
<p><i>Welche Ideen habe ich für das weitere Vorgehen?</i></p>		

Ablauf der kollegialen Gefährdungseinschätzung

1. Voraussetzung	Die Falldarstellung ist vorbereitet und es sind mindestens 2 Personen anwesend (+ieF)
2. Rollenverteilung	Man benötigt eine Moderation (in der Regel durch ieF), eine/n Falldarsteller*in, eine/n Perspektivwechsler*in und eine/n Protokollant*in
3. Ausgangsfragen	Welches Kind / welche Kinder ist/ sind betroffen? Wer hat die Personensorge? Mit Blick auf welche Gefährdungsmerkmale soll beraten werden?
4. Ziel der Einschätzung soll sein	Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor oder nicht? (Freiwilligenbereich /Klärungsbereich /Gefährdungsbereich) Mit welcher Begründung? (in Bezug auf Gefährdungsmerkmale) Wie soll weiter vorgegangen werden? Kann eine Kindeswohlgefährdung nicht eindeutig ausgeschlossen werden, so wird die ieF das Jugendamt hinzuziehen.
5. Falldarstellung	Der/die Falldarsteller*in trägt den Fall möglichst strukturiert und detailliert vor (Hier gibt es keine Unterbrechung durch Fragen).
6. Nachfragen	Alle am Beratungsprozess Beteiligten fragen nach den Aspekten, die ihnen für ihre persönliche Einschätzung des Falles noch fehlen, aus den Bereichen der gewichtigen Anhaltspunkte, dem Kooperationswillen und den Ressourcen. Der/die Perspektivwechsler*innen ergänzen Aspekte, die aus ihrer Sicht noch fehlen.
7. Falleinordnung	Jede*r Berater*in nimmt sich Zeit und beantwortet für sich auf einem Notizzettel die Fragen zur Gefährdungseinschätzung: Wie würde ich den Fall einschätzen? Mit welcher Begründung? Wie würde ich weiter vorgehen?
8. Vorstellung	Nach Abschluss der individuellen Gefährdungseinschätzung trägt jede*r seine/ihre Einschätzung kurz und knapp vor.
9. Nachfragen des/der Falldarstellers*in	Falldarsteller*in hat Zeit für Nachfragen bezüglich der Begründungen und Vorgehensweisen der Berater*innen.
10. Abschlussvotum	Abschlussvotum der ieF, Abschlussvotum der fallführenden Fachkraft, Abschlussvotum des Teams (hier gilt keine Konsenspflicht, es ist nur ein Votum, bei dem die Berater*innen nach den verschiedenen Einschätzungen ihre Meinung noch einmal modifizieren können)

Der gesamte Prozess wird im Abschluss Klarheit für die fallführende Fachkraft bringen, in Bezug auf die Einschätzung und das weitere Vorgehen. Dies ist **nur** ein Beratungsprozess, der für die fallführende Fachkraft **keine Verbindlichkeit** hat; er oder sie muss den weiterführenden Prozess verantworten und hat somit das Entscheidungsrecht, z.B. mit den Eltern einen Hilfeplan (freiwillige Mitarbeit der

Eltern) oder einen Schutzplan (absolut verbindliche Mitarbeit der Eltern) zu erstellen, gegebenenfalls das Jugendamt mit einzuschalten oder bei Unsicherheit erneut die ieF zu konsultieren.

Erstellung eines verbindlichen Schutzplanes

Name: (Betroffene Person)		
a. Gefährdung Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor und kann auch klar benannt werden. Das Minimum der Erziehungsverantwortung der Eltern für das Wohl des Kindes ist nicht gegeben. Landet man bei der Einschätzung im Gefährdungsbereich, dann muss ein verbindlicher Schutzplan erstellt und das Jugendamt informiert werden. Dieser enthält vier die folgenden wesentlichen Bereiche:		
Bereich	Ableitungen, Folgerungen, Konkretisierungen, Maß-nahmen, Konsequenzen	Wer? Was? Bis wann?
1. Der gewünschte Zustand für das Kind wird zunächst genau formuliert (z.B. die Eltern haben sicherzustellen, dass das Kind gewaltfrei in der Familie aufwächst...).		
2. Die Maßnahmen , die helfen sollen, den Zustand zu erreichen und der zeitliche Rahmen.		
3. Der Einbau von Kontrolle , eine Formulierung wie und wann das überprüft werden soll.		
4. Eine Konsequenz , eine Vereinbarung was passiert, wenn die Eltern es nicht schaffen, den gewünschten Zustand in einer bestimmten Zeit herzustellen.		

14. Interventionsplan

Prävention; Handeln vor der Krise

Auffälliges Verhalten	Wie wir damit umgehen
Kind spielt aggressiv (Pistole, Messer, Schwert,...)	Wir identifizieren mögliche Indikatoren, um eine Krise zu verhindern. Wir sprechen mit den Sorgeberechtigten und im Team.
Kind hat blaue Flecken oder andere unerklärbare Verletzungen	Wir reagieren sensibel und fragen das Kind und auch die Sorgeberechtigten, wo es sich verletzt hat. Wir dokumentieren dies und beobachten weiterhin das Kind. Nach gegebenenfalls mehrmaligen Wiederholungen ziehen wir nach einer Gefährdungseinschätzung eine iEF dazu.
Kind zeigt verändertes Essverhalten	Wir reagieren sensibel und besprechen unsere Beobachtungen sowohl im Team, als auch im angemessenen Setting mit dem Kind selbst. Der Austausch mit Eltern wird zeitnah umgesetzt.
Kind zeigt auffällig sexualisiertes Verhalten	Wir reagieren sensibel und besprechen unsere Beobachtungen im Team. Es gibt klare Regeln und Anweisungen zur kindlichen Sexualität in der Kita. Dieses Kind wird weiterhin beobachtet. Die Beobachtungen werden zeitnah mit den Eltern besprochen.
Kind zieht sich zurück und will niemanden sehen	Wir beobachten und behandeln das Kind sensibel. Die Äußerungen vom Kind dokumentieren und das Gespräch mit den Sorgeberechtigten suchen. Die Kita soll wieder zum sicheren Ort für das Kind gemacht werden. Dafür muss die Ursache herausgefunden werden.
Kind geht extrem häufig zur Toilette	Wir identifizieren mögliche Indikatoren. Das Kind fragen, ob es körperliche Beschwerden hat. Zusätzlich sollten die Eltern ihr Kind ärztlich vorstellen, ob die Ursache physische Gründe hat. Ist dies ausgeschlossen, wird das Kind beobachtet, um mögliche Gründe dafür herauszufinden.
Doktorspiele	Die Eltern werden darüber informiert, dass Ihr Kind Doktorspiele spielt. Wichtig: Es gehört zur normalen Entwicklung dazu und wird in der Kita nicht verboten. Wir schaffen den Rahmen dafür und tragen dafür Sorge, dass die Regeln eingehalten werden.

Interventionen; Handeln in der Krise

Krisenhaftes Vorkommnis	wie wir damit umgehen (unsere Vorschläge)
Kind attackiert Erzieher*in	In einer akuten Gefährdungssituation hält unser geschultes Personal die Kinder fest. Dies wird ausschließlich zur Abwendung von Selbst- und Fremdgefährdung angewendet.
Zwei Kinder streiten	<p>Wir fördern die Kinder zur Selbstlösung ihres Konfliktes und geben Hilfestellung. Abhängig von der Eskalationsstufe der Auseinandersetzung, werden die streitenden Kinder zunächst getrennt. Nachdem eine erste Beruhigung eingetreten ist, sucht die/der Erzieher/in in Einzelgesprächen nach den Konfliktursachen. Dabei ist es wichtig zu unterscheiden, woher die Gewalt kommt.</p> <p><i>Wichtige Anmerkung: Gewalt zwischen Kindern kann auf zwei verschiedene Weisen entstehen,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ärger (= erlebte Ungerechtigkeit = die ‚Schuld‘ eines Anderen) oder - Frustration (= ausgelöst durch etwas, das nicht funktioniert = tiefe Empfindung, die nicht die ‚Schuld‘ eines anderen ist). <p><i>Die Suche nach den Ursachen eines Streites funktioniert nur im Falle von Ärger, weil die Ursache Frustration nicht in direktem Zusammenhang des Vorfalls zu finden ist.</i></p> <p>Wenn die Kinder einverstanden und bereit sind, werden sie wieder zusammengeführt, um in einem moderierten Gespräch den Konflikt zu klären oder eine Lösung zu finden, wie sie in Zukunft nicht mehr aneinandergeraten. Es wird darauf geachtet, dass beide Kinder ihren Standpunkt erklären können und eine gemeinsame Lösung erzielt wird.</p>
Kind klaut	Ziel ist, dass das Geklaute wieder zurückgegeben wird. Wir schaffen den Rahmen, in dem wir mit dem Kind sensibel darüber sprechen können. Wir sprechen aber auch klar und deutlich, dass wir <u>nicht</u> stehlen.
Kind droht, sich selbst zu verletzen	Wir nehmen das Kind sehr ernst und versuchen mit dem Kind ins Gespräch zu kommen. Wir versuchen dem Kind zu helfen und gegebenenfalls mit Körperkontakt zu beruhigen. Ist für uns in der Kita die Bedrohung zu hoch, muss das Kind von den Sorgeberechtigten abgeholt werden. Die Ursache muss gefunden werden und daran

	gemeinsam gearbeitet werden, dass der Schutz dieses Kindes gewährleistet werden kann.
Kind droht, ein anderes Kind zu verletzen	Wir greifen immer ein und handeln dementsprechend. Der Schutz aller Kinder ist immer der Fokus. Die Kinder werden zum Schutz aller getrennt und versuchen mit dem vermeintlichen Täter auf Augenhöhe zu sprechen. Sehen wir weiterhin eine große Gefahr, muss das Kind von den Sorgeberechtigten abgeholt werden. Die Ursache muss gefunden und gemeinsam daran gearbeitet werden, dass der Schutz aller Kinder gewährt bleibt.
Kind wird so aggressiv, dass es anfängt, die Einrichtung zu zerstören	Zunächst einmal muss der Schutz aller Beteiligten vorhanden sein. Man könnte einen Raum nutzen, in dem man nicht viel zerstören kann, wie zum Beispiel den Hof, um das Kind zu beruhigen. Das Ziel ist es, durch eine Bezugsperson, wieder Vertrauen zu schaffen. Anschließend wird dem Kind Zeit geschenkt, um zu versuchen darüber zu sprechen. Gemeinsam muss nach Lösungen und Strategien gesucht werden, um diese Aggressivität umleiten zu können.

Bei jeder Beobachtung über Auffälligkeiten oder Verhalten der Kinder wird dies im Team unter dem Kolleg*innen besprochen. Bei Beobachtungen über andere Mitarbeiter wird mit der Leitung gesprochen.